

Der schweizerische Zofingerverein 1819-1969

Autor(en): **Schoop, Albert**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werkes, gelegentlich auch in der direkten, nicht immer glücklichen Zuwendung zum einzelnen beweist.

Die Aristokraten und Grossbürger, die in der Mehrheit – am Hauptinstitut – seine Schüler waren, will er zur «Mitarbeit in der Lösung der grossen Aufgaben der Zeit an den unteren Ständen heranbilden». Dazu dient dem Physiokraten v. a. die landwirtschaftliche Arbeit der Zöglinge. Fellenberg steht als beherrschende, leidenschaftliche Gestalt da; Huber versucht sie mit feinen und liebenswerten Zügen zu versehen und so das Bild aufzuhellen.

Zweifellos hat Lindgren mit der Publikation dieser ausgewogenen, reichen und nuancierten Erinnerungen dem Andenken Fellenbergs einen guten Dienst erwiesen.

Basel

Hanspeter Mattmüller

Der Schweizerische Zofingerverein 1819–1969. Eine Darstellung hg. vom Schweizerischen Zofingerverein und vom Schweizerischen Altzofingerverein. Bern, Wyss Erben, 1969. XVI/432 S., ill.

Gedenkschriften studentischer Organisationen verdienen das Interesse der Historiker. Wer sich in der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts umsieht, wird das Buch als Bereicherung empfinden, das wir hier mit bedauerlicher Verspätung anzeigen. Der vor 150 Jahren in Basel gegründete Schweizerische Zofingerverein, seinem nationalen Streben und seinem hohen Alter entsprechend, ist mit Festschriften bereits wohlversehen. Ulrich Beringers zweibändiges Werk, die «Geschichte des Zofingervereins» (Basel 1895, 1907) blieb Fragment. Das Gedenkbuch von Charles Gilliard «La Société de Zofingue» (Lausanne 1919), dem Louis Junod nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer zweiten Auflage verhalf, wurde im Jahre 1935 von einer Gruppe Basler Aktiven durch eine Vereinsgeschichte ergänzt, welche hundert Jahre bewegter Tätigkeit an den Universitäten schilderte. Von einer neuen Darstellung durften zusätzliche Informationen, mehr Wissenschaftlichkeit und mehr Dokumentation, erwartet werden. Das vorliegende Werk von 432 Seiten führt nicht einfach die bisherigen weiter, sondern dringt in Detailfragen ein. Was ihm an Geschlossenheit der Darstellung fehlt, wird durch eine solide, erfolgreiche Quellenarbeit mehr als aufgewogen. Im Verlaufe der mehrjährigen Arbeit musste der eine oder andere Gegenstand wegfallen, dieser oder jener Mitarbeiter gestrichen werden. Trotzdem präsentiert sich das Buch ansprechend; mit seinem Register der Personennamen, der Bibliographie zur verzweigten Geschichte des Vereins, dem Verzeichnis der Central- und Festdiskussionen und weiteren Übersichten im Anhang bietet es dem Historiker eine wertvolle Unterlage für personen- und ideengeschichtliche Studien.

Kernstück bildet die 125 Seiten starke Geschichte des Schweizerischen Zofingervereins, die *Werner Kundert* in sorgfältiger Raffung darstellt. Sie wird eröffnet durch ein Kapitel «Die Helvetische Gesellschaft als Jugendbewegung» von *Ulrich Im Hof*. Das aufgeklärte 18. Jahrhundert, durch

Spezialstudien besonders erschlossen, die patriotische Erhebung der Freunde von Schinznach, die sich in der Besinnung auf Geschichte und Menschenliebe begegnen, wirkt in der Gründergeneration von 1819 nach. Die in der Restaurationszeit formierten Gruppen sind weniger vom Treiben der deutschen Burschenschaftler beeindruckt als von vaterländischer Gesinnung getragen. Bei Licht besehen standen die künftigen Regenerationspolitiker auf einem idealisierten alt-eidgenössischen Boden, und die Wieder-Erweckung des sittlich grossen Charakters der früheren Zeit in Helvetien war ihnen wesentlicher als die Sorge um die Demagogenverfolgungen jenseits der Nordgrenze. Der Präsident der Basler Sektion, sei hier ergänzt, schrieb sechzig Seiten Notizen ab, bevor er sich am Zentralfest 1828 in einer vielbeachteten Rede äusserte: Gedanken von Heinrich Pestalozzi, Stellen aus Werken von Johannes von Müller, Verhandlungsberichte der Helvetischen Gesellschaft und Zitate aus Salomon Vögelin's «Schweizergeschichte». Das Thema ist für Johann Konrad Kern, den späteren Präsidenten des thurgauischen Erziehungsrates und ersten Schulratspräsidenten typisch: «Was fordert das Vaterland von uns in unserer Zeit und nach unserer künftigen Bestimmung?» So stehen die ersten Altzofinger in der Regenerationsbewegung überall vorn, in allen Lagern: in Neuenburg für den König, in Basel gegen die Selbständigkeit der Landschaft, deren Befürworter ebenfalls dem Verein angehören. Die Jahrzehnte sind gekennzeichnet durch Spannungen und Lösungen, durch Festigung und Krisen, wie sie das Leben jeder menschlichen Verbindung prägen. Der umsichtig zusammengetragene, knappe Bericht von W. Kundert skizziert die interne Entwicklung vor dem Hintergrund der innenpolitischen Auseinandersetzungen; die sozialen, wirtschaftlichen, geistig-kulturellen Veränderungen finden in Leben der Zofinger ihren Niederschlag. Der Wechsel zwischen einer Besinnung auf die Grundwerte der Gemeinschaft und der Begeisterung für Ideen der Zeit ist augenfällig, besonders in der Kriegs- und Nachkriegszeit, und mehr als einmal ist jugendlicher Idealismus mit der realistischen Betrachtung im Widerstreit.

Einige kritische Bemerkungen: Wäre nicht S. 40 die erste Volksversammlung von Weinfeldern anzuführen, an der Thomas Bornhauser so stürmisch voranschritt? Trotzdem es sich um einen summarischen Überblick handelt, sind Einzelereignisse über ihre Bedeutung hervorgehoben, so die Tätigkeit eines Julius Schmidhauser (S. 97/8) oder der Fall Bonnard (S. 122). Dass der Verf. den Wert des Berichtes von Alice Meyer verkennt, der die politische Lage in Zürich im Zweiten Weltkrieg stimmungsvoll in Erinnerung ruft, dürfte ein Versehen sein. Aber je mehr sich der Bericht der Gegenwart nähert, umso deutlicher verliert der Autor die Distanz zum Stoff. In den Ausführungen über die Zeit nach 1945 wird räsioniert, was schief und richtig, überzeitlich und zeitgebunden war. Damit wird am Beispiel gezeigt, wie sich Landesgeschichte und Vereinsgeschichte wechselseitig bedingen, oder wie im Vorwort des sorgfältig ausgestatteten Bandes in einem Ausspruch des späteren Bundesrates Eduard von Steiger steht, «welche Freude es ist, aber

auch wozu es verpflichtet, einem Studentenverein anzugehören, der so mit der Geschichte unseres Landes verbunden ist».

Die Aufsätze im zweiten Teil, «Studien zu einzelnen Fragen aus der Zofingergeschichte», sind von unterschiedlichem Gehalt. Begrüssenswert vor allem ist die Arbeit von *Peter Kussmaul* «Zur Charakteristik der ersten Zofinger». Warum sie sich nur auf die Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau und die Erinnerungen Philipp Anton von Segessers abstützt, ist ungenügend motiviert; der liberalkonservative und der konservative Standpunkt erhalten zu grosses Gewicht. Nicht nur die jungen Reformer aus den privilegierten Kantonshauptstädten wandten sich gegen das Regiment der Landesväter, sondern mit junger Kraft auch der akademische Nachwuchs aus den früheren Gemeinen Vogteien; in den ersten Zofinger Sektionen sind die Aargauer, Thurgauer und Waadtländer ein hervorragend aktives Element, und neben den genannten Vertretern des aufkommenden schweizerischen Journalismus Paul Usteri, Charles Monnard und Heinrich Nüscherer wäre vor allem Heinrich Zschokke in Aarau zu nennen, der in der ganzen deutschen Schweiz einen bestimmenden Einfluss ausübte. Parallel zur geschichtlichen und staatsbürgerlichen Rechenschaft verlor in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Theologie ihre Stellung als bevorzugte Studienrichtung, wobei doch nachgetragen sei, dass in Zürich das Medizinisch-chirurgische Institut mit über 80 Schülern bereits 1782 und das Politische Institut schon 1806 Wegbereiter neuer Fakultäten waren. Der an Johannes von Müller orientierte Patriotismus nahm nur vorübergehend die Züge eines Mystizismus an.

François L. Raymond stellt den Anteil der Mitglieder des Vereins an der Bundesversammlung von 1848–1919 zusammen. Dass ein Sechstel aller Parlamentarier Zofinger waren, heisst nur wenig. Aber ein Blick auf die einzelnen Gestalten sagt mehr, wenn auch wieder gewarnt werden muss vor der Neigung, die einzelnen Persönlichkeiten zu Vertretern einer bestimmten Tendenz, Richtung oder Partei zu stempeln. *Andreas Lindt* geht in seinem Beitrag «Zofingerideale, christliches Bewusstsein und reformierte Theologie 1819–1918» davon aus, dass die Zofingergeschichte mit der Reformationsfeier von 1819 in Zürich begann, als Zürcher und Berner Studenten der Theologie vereinbarten, sich zu einem freundschaftlichen Bund zusammenzuschliessen. Vom Anfang an war eine helvetische, überparteiliche und überkonfessionelle Gesellschaft geplant; der christliche Idealismus der Gründer bot genügend Raum für einen Anschluss der katholischen Theologen. 1834 wurde der Schweizerische Studentenverein gegründet, und nachher rekrutierten sich die Mitglieder des Zofingervereins mehrheitlich aus den evangelischen Schichten der Bevölkerung. Der Anteil an hervorragenden Theologen ist bedeutend: Alexander Schweizer, Alois Emanuel Biedermann, Daniel Schenkel, Leonhard Ragaz, Hermann Kutter, Eduard Thurneysen, Karl Barth bilden eine ebenso imposante wie heterogene Reihe. Die «Idealzofinger» der Zeit des Ersten Weltkrieges leiteten zu einem geistigen Radikalismus über, der in der Form

eines militanten Sozialismus kaum mehr zu tun hatte mit dem staatsbürgerlichen Ethos der ersten Jahrzehnte. Auch im Aufsatz von *Rainer Johannes Schweizer* «Der Zofingerverein in den Strömungen der letzten 25 Jahre» wird sichtbar, wie oft die Beschäftigung mit den Wechselfällen der Tagespolitik die akademische Jugend zu widersprüchlichen Stellungnahmen führte. Die übrigen Beiträge, für die *Heinrich Staehelin*, *Martin Staehelin*, *Yves Bridel*, *Willi Buchmann* und *Andreas Tammann* verantwortlich zeichnen, sind wieder mehr für die Vereinsgeschichte von Interesse, doch runden sie den reichhaltigen Band auf ihre besondere Weise ab.

Frauenfeld

Albert Schoop

FELIX RENNER, *Der Verfassungsbegriff im staatsrechtlichen Denken der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte.* Zürich, Schulthess, 1968. XXVIII/504 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Neue Folge, Heft 295.)

Die ausserordentlich breit angelegte Dissertation nennt sich im Untertitel: «Ein Beitrag zur Dogmengeschichte». In den sechs Jahren, die der junge Verfasser zu ihrer Fertigstellung aufwenden musste, trug er eine Überfülle von Stoff und Gedanken zusammen; der aufmerksame Leser wird aus dieser Fundgrube an Wissenswertem viel Nutzen ziehen. Dennoch bleibt ein Unbehagen. Das ganze fleissig gesammelte und gut durchdachte Material gruppiert sich um eine Grundthematik, die nur wenige Spezialisten interessiert. Und so steht zu befürchten, dass die grosse Arbeit mit all ihren Erkenntnissen unverdientermassen rasch der Vergessenheit anheimfällt – selbst im Kreise der Rechtshistoriker und Rechtsphilosophen. Es wäre bedauerlich, wenn zwischen Aufwand und Effekt sich schliesslich ein solches Missverhältnis ergeben sollte.

Im ersten Teil seines Werkes vermittelt der Autor auf 73 Seiten eine «Allgemeine Einführung» in das von ihm behandelte Thema. In enger Anlehnung an das Wertsystem seines Lehrers Werner Kägi und doch mit selbständiger Urteilskraft nimmt er Stellung zur heutigen Problematik, in die der Verfassungsbegriff als solcher geraten ist. Für die historische Erkenntnis viel ausgiebiger ist natürlich der Hauptteil des Buches, der eine eigentliche «Dogmengeschichte» vorlegt. Der Reihe nach behandelt Renner die rechtsphilosophischen Standorte und Verfassungsbegriffe massgebender Staatsdenker, und zwar von Heinrich Zschokke, Johann Jakob Rüttimann, Simon Kaiser, Ignaz Paul Vital Troxler, Johann Caspar Bluntschli, Anton Philipp v. Segesser, Johann Jakob Blumer, Jakob Dubs, Carl Hilty, Fritz Fleiner, Jakob Schollenberger, Albert Affolter, Walther Burekhardt, Zaccaria Giacometti, Max Huber, Dietrich Schindler sowie Werner Kägi.

In all diesen Namen wird zugleich der Wandel des Staatsdenkens in den beiden letzten Jahrhunderten lebendig veranschaulicht. Auf die «rationalistisch-naturrechtlichen» Staatslehren folgen die «historisch-organischen»,